

TOP:

Viernheim, den 20.11.2018

Federführendes Amt

83 Eigenbetrieb Stadtbetrieb

Aktenzeichen:	WiPlan 2019
Diktatzeichen:	Ke.
Drucksache:	VL-148-2018/XVIII
Anlagen:	1 - Entwurf Wirtschaftsplan 2019 in der 1. Fassung vom 09.10.2018
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Stadtbetrieb

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	18.12.2018	

Beschlussvorlage

Vorbereitung von Beschlüssen für die Stadtverordnetenversammlung durch die Betriebskommission des Stadtbetriebes Viernheim –Dienstleistungen;

hier: **Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2019**

I. Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 der Betriebssatzung des Stadtbetriebes Viernheim den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 des Stadtbetriebes Viernheim - Dienstleistungen in der 1. Fassung vom 09.10.2018.

Der nachfolgende Feststellungsvermerk ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Feststellungsvermerk
für den Wirtschaftsplan 2019
des Stadtbetriebes Viernheim

Aufgrund der §§ 121, 127 und 127 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 5 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EBG) in den jeweils gültigen Fassungen hat die Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2018 für das Wirtschaftsjahr 2019 folgendes festgestellt:

§ 1 Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wird

		EURO
1. im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	€ 4.174.045,00
	in den Aufwendungen auf	€ 4.187.275,00
	ergibt ein Jahresergebnis von	-€ 13.230,00
2. im Vermögensplan	in den Einnahmen auf	€ 974.210,00
	in den Ausgaben auf	€ 974.210,00
	festgesetzt.	

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf € 292.887,00 festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf € 1.400.000,00 festgesetzt.

§ 5 Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2018 als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenübersicht.

Viernheim, den 20.12.2018
 Der Magistrat der Stadt Viernheim

Bolze, 1. Stadtrat

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

II. Entwurf Wirtschaftsplan 2019

1. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 (E-WiPlan 2019) wurde durch die Betriebsleitung in der 1. Fassung vom 09.10.2018 am 24.10.2018 in der Sitzung der Betriebskommission des Stadtbetriebes eingebracht. Der Einbringung schloss sich eine erste Beratung an.
2. Eine zweite Beratung und Beschlussfassung des E-WiPlan 2019 fand am 14.11.2018 durch die Betriebskommission Stadtbetrieb statt.

Die Betriebskommission des Stadtbetriebes Viernheim hat am 14.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

- 2.1 Die Betriebskommission des Stadtbetriebes Viernheim stimmt dem vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 für den Stadtbetrieb Viernheim -Dienstleistungen- zu.
 - 2.2 Die Betriebskommission empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 8 der Betriebssatzung i.V.m. § 7 Abs. 3 Ziffer 1 des Eigenbetriebsgesetzes, den vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 (1. Fassung vom 09.10.2018) zu beschließen.
 - 2.3 Der vorliegende Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 (1. Fassung vom 09.10.2018) ist über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 in der 1. Fassung vom 09.10.2018 ist als **Anlage 1** dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2017 wurde wegen der Betriebsaufgabe der Firma Hofmann u.a. die Ausführung des Kehrplanes sowie die Sauberhaltung der Stadt ab dem 01.07.2018 auf den Stadtbetrieb Viernheim rückverlagert. In diesem Zusammenhang wurden ebenfalls Arbeiten für die Stadtwerke Viernheim GmbH (umsatzsteuerpflichtig) und das Forum der Senioren übernommen (Reinigungsarbeiten und Winterdienst u.a. an Bushaltestellen, Trafostationen und Verwaltungsgebäuden).

Zur Ausführung der genannten Tätigkeiten war es notwendig, fünf Mitarbeiter der Firma Hofmann einzustellen und in den Stadtbetrieb zu integrieren. Ferner wurden die entsprechenden Fahrzeuge und Maschinen übernommen. Zur Unterbringung der zusätzlichen Fahrzeuge und Maschinen sowie der Übernahme und Ausführung der Reinigungsarbeiten war es erforderlich, eine Fahrzeughalle und einen Waschplatz mit Containerstandorten auf dem ehemaligen Bauhofgelände zu errichten. Die Fertigstellung ist für November 2018 vorgesehen.

Diese neue Aufgabenübernahme trägt sich auch in 2019 selbst (siehe Ziffer V./2.).

4. Entsprechend dem **Feststellungsvermerk** (Seite 43 E-WiPlan 2019) schließt der E-WiPlan 2019 wie folgt ab:

4.1 Erfolgsplan

4.1.1 Erlöse/Erträge	€ 4.174.045,00
4.1.2 Aufwendungen	€ 4.187.275,00
4.1.3 voraussichtlicher Jahresfehlbetrag	<u>€ -13.230,00</u>

5. Der **Vermögensplan** (VPL) ist in Einnahmen und Ausgaben mit € 974.210,00 ausgeglichen. Bei den Ausgaben schlagen aufgrund des Entschuldungskonzepts (Verwendung ersparter Zinsen im Rahmen von Umschuldungen zur Tilgung) und der geplanten Kreditneuaufnahme die Tilgungen von Krediten mit € 628.560,00 zu Buche.

Der VPL wird bei den Sachanlagen geprägt durch

- die vorgesehenen Ersatzbeschaffungen Betriebshof mit insgesamt € 214.000,00 (für Bobcat Bagger € 46.000,00, MB Sprinter HP-2335 € 40.000,00, Opel Vivaro HP-SV 41 € 35.000,00, Opel Vivaro HP-RD 594 € 35.000,00, Pfau Müllfahrzeug HP-VM 3000 € 35.000,00, Neuanschaffung Abrollcontainer für neuen LKW € 13.000,00 und Salzstreuer/Kehreinheit für Kleintraktor Kubota -2018 verschoben- € 10.000,00)
- die vorgesehenen Erweiterungsmaßnahmen für Urnenrasengräber auf dem Waldfriedhof mit insgesamt € 32.000,00 (Überarbeitung und Verlegung von Rollrasen auf der Erweiterungsfläche € 20.000,00, Erweiterung der Beregnungsanlage € 5.000,00 und Neuanlegung von Wegen € 7.000,00)
- und durch die vorgesehenen Ersatzbeschaffungen Friedhöfe mit insgesamt € 73.000,00 (für Grünig Uni Truck € 50.000,00 und Neuanschaffung Mähtraktor mit Grasaufnahme € 23.000,00)

mit insgesamt € 319.000,00.

Die Beschaffung der übrigen notwendigen Anlagegüter richtet sich nach den Bedürfnissen der Betriebsstellen im Rahmen ihrer Aufgabenerledigungen aus. Mit einem Gesamtbetrag von € 26.650,00 für die Betriebsstellen Betriebshof, Friedhöfe und Verwaltung schlagen diese zu Buche.

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung des VPL ist in 2019 in Höhe von € 292.887,00 notwendig.

Die Alternative, Fahrzeuge und Maschinen/Geräte zu leasen, wurde bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes mit dem Ziel geprüft, eine Kreditaufnahme zu vermeiden. Es hat sich jedoch ergeben, dass in 2019 selbst dadurch eine Kreditaufnahme nicht zu vermeiden war. Daher wurden alle notwendigen Beschaffungen von Fahrzeugen und Maschinen/ Geräte für einen Kauf im Vermögensplan aufgenommen, um wenigstens die hohen Nachlässe für Kommunen (im Einzelfall bis zu 43 %) mitzunehmen.

6. Die derzeitige Organisation auf der Basis von 2006 und die Umorganisationen 2014/2016 im Bereich der Verwaltung haben sich insgesamt bewährt. Am 01.07.2018 erfolgte mit der Übernahme der Reinigungsarbeiten/ Winterdienst von der Firma Hofmann die Einstellung von 5 bisherigen Mitarbeitern der Fa. Hofmann. Die Erweiterung der Service-Teams Strassenbau und Grün um je einen Mitarbeiter wurde ebenfalls zum 01.08.2018 umgesetzt und hat sich bewährt.

Bedingt durch einen erheblichen Auftragsstau in den Bereichen Reinigung und Gebäudeunterhaltung sowie die durch die verstärkte Bindung von Mitarbeitern in anderen Arbeitsgebieten (z.B. Arbeiten für die Innenstadt und im Reinigungsteam) ist eine personelle Aufstockung beim Betriebshof um zwei weitere Stellen (EG 5) vorgesehen.

Das vorhandene Personal im Reinigungsteam ist mehr als voll ausgelastet. Die neue Stelle soll hier Engpässen in der Erledigung der Arbeiten bei Personalausfall durch Urlaub oder Krankheit entgegenwirken. Die personelle Aufstockung rechtfertigt sich aus dem zwingenden Bedarf eines Springers im Reinigungsteam, der sich insbesondere auch um die Beseitigung von wildem Müll und Sperrmüll kümmern soll, da hier eine erhebliche Zunahme zu verzeichnen ist.

Die neue Stelle im Service-Team Bauunterhaltung rechtfertigt sich aufgrund der hohen Auftragslage in diesem Bereich und soll gleichzeitig als Springerstelle zur Entlastung im Bauhof allgemein dienen (verschiedene Mitarbeiter haben ständig sehr viele Mehrarbeitsstunden, die nicht ohne Probleme in anderen Arbeitsbereichen zu erzeugen, abgebaut werden können).

Weiterhin soll eine zusätzliche Stelle (EG 5) bei gleichzeitiger Streichung der bisherigen Saisonstelle (0,25 Stelle) im Bereich Friedhöfe zur Verstärkung des bisherigen Teams aufgrund des erhöhten Mehraufwandes auf beiden Friedhöfen geschaffen werden. Die personelle Aufstockung rechtfertigt sich aufgrund eines ganzjährigen Bedarfs im Bestattungsdienst und in der Grünflächenpflege (hier insbesondere für die Rasengrabfelder/Baumgrabfelder Waldfriedhof und wegen erhöhtem Unterhaltungsaufwand auf dem Friedhof Lorscher Straße insgesamt).

Die Gesamtanzahl der Stellen ist demnach mit 50,00 Stellen gegenüber dem Vorjahr um 2,75 Stellen (Vorjahr: 47,25 Stellen) höher.

Die Saisonstelle Betriebshof soll bei entsprechendem Bedarf in 2019 im Bereich Straßenbau/ Service-Team Grün besetzt werden, um alle Aufträge zeitnah abwickeln zu können. Die befristete Besetzung einer Stelle im Betriebshof in Teilzeit 0,75 wurde bis zum 12.07.2019 verlängert; eine Besetzung der restlichen Stelle ist auch in 2019 für diesen Zeitraum nicht vorgesehen. Ab 13.07.2019 wird die Stelle durch den Stelleninhaber voll besetzt werden.

Der Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung des Stadtbetriebes haben der Stellenübersicht 2019 zugestimmt.

III. Voraussichtliches Jahresergebnis 2019

Der voraussichtliche Jahresfehlbetrag beläuft sich auf € 13.230,00. Ursächlich hierfür ist vor allem die ausstehende Gebührenanpassung im Bereich Friedhöfe. Die letzte Gebührenanpassung beinhaltete die Verrechnung von Überschüssen der Jahre 2013-2015 und damit verbunden z.T. niedrigere Gebührensätze. Ferner ist die im Plan vorgesehene neue Stelle nicht in der Kalkulation enthalten. Im Rahmen der Gebührenerkalkulation 2016 (voraussichtliche Fertigstellung November 2018) sowie 2017 (I. Quartal 2019) soll eine Neukalkulation der Gebühren (bis 30.06.2019) erstellt werden. Ziel der Neukalkulation ist die Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten sowie der Ansatz von evtl. vorliegenden Überschüssen und Defiziten aus 2016 und 2017. Das Ergebnis soll im zweiten Halbjahr 2019 beraten werden und bei Bedarf eine Gebührenanpassung erfolgen.

IV. Wirtschaftsplan SVD und Haushaltsplan der Stadt Viernheim 2019

1. Im Haushaltsplan-Entwurf der Stadt Viernheim für das Jahr 2019 sind vorgesehen:

1.1 Beauftragungen SVD (einschl. Pflege öffentl. Grün AF)	€ 3.168.660,00
1.2 Nicht umlagefähigen Kosten (NUK) 2019 / Ausgleich	€ 439.193,00
Jahresfehlbeträge 2016 und 2017	€ 3.607.853,00

Diese Ansätze entsprechen den Ansätzen im E-WiPI 2019 auf Seite 11/12.

Eine Abstimmung mit dem Kämmereiamt ist erfolgt; in 2019 ist neben der Verlustabdeckung der nicht umlagefähigen Kosten Friedhöfe (NUK) in Höhe von € 335.810,00 ein Ausgleich der Jahresfehlbeträge 2016 in Höhe von € 70.116,35 und 2017 in Höhe von € 33.267,40 vorgesehen.

V. Sonstige wesentliche Anmerkungen

1. Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung für den Betriebshof ist eine Überprüfung der bisherigen Kostensätze für die Fahrzeuge und den Personaleinsatz erfolgt.

Aufgrund der Annäherung der Lohnkosten des eingesetzten Personals in den bisherigen Kategorien „Facharbeiter“ und „Mitarbeiter“ wurden diese Kategorien im Wirtschaftsplan 2018 zusammengefasst und als Kategorie „Mitarbeiter“ fortgeführt.

Wiederum kommt es durch die Schaffung von zwei neuen Stellen zu einer Erhöhung der Einzelkosten, welche den leicht erhöhten Gemeinkosten gegenüberstehen und im Ergebnis erneut den Gemeinkostenschlüssel senken. Dennoch sind aufgrund nicht unerheblicher tariflicher Erhöhungen sowie der Anhebung des Plan-Krankenstandes Anpassungen bei den Personalstundensätzen vorzunehmen. Im Ergebnis kommt es zu einer Erhöhung des Stundensatzes in der Kategorie „Vorarbeiter“ von bisher € 55,60 auf € 57,40 sowie in der Kategorie „Mitarbeiter“ von bisher € 46,80 auf € 49,20. Diese Stundensätze wurden ab 01.01.2019 angesetzt.

Die Fahrzeugstundensätze wurden zum 01.01.2019 aktualisiert und angepasst; hierbei wurden für 4 Fahrzeuggruppen wiederum einheitliche Stundensätze ermittelt und festgesetzt. Wiederum wurde die interne Dienstleistung durch den eigenen Mechaniker (Inspektion/Wartung und Reparatur von Fahrzeugen und Geräten) bei der Berechnung berücksichtigt und über den Gemeinkostenzuschlag auf alle abzurechnenden Fahrzeuge und Geräte umgelegt.

2. Die Leistungen in den Bereichen „Reinigung“ (Tätigkeiten für die Stadt und das Forum der Senioren) sowie „Reinigung umsatzsteuerpflichtig“ (Tätigkeiten für die Stadtwerke Viernheim GmbH) werden zunächst über die zwischen den jeweiligen Geschäftspartnern und der Firma Hofmann vereinbarten Zahlungssystematik (v.a. Monatspauschalen) abgerechnet. Nach Ablauf der Jahre 2018/2019 soll eine Nachkalkulation Aufschluss über die Effizienz dieser Verfahrensweise sowie den daraus resultierenden Kostendeckungsgrad geben.

Eine Änderung der Systematik ab dem Jahr 2020 behält sich der SVD vor.

Eine Vorkalkulation auf der Basis der Planansätze und erster Erfahrungswerte/ Angaben der Firma Hofmann sieht wie folgt aus::

- zu erwartende Erlöse:		€ 715.765,00
- Gesamtkosten:		€ 694.264,34
- Personalkosten inkl. GK-Anteil	€ 394.794,52	
- Kosten Fahrzeuge inkl. GK-Anteil	€ 128.309,26	
- sonstige Sachkosten	€ 93.470,00	
- kalk. Kosten Umbau/sonstige Anlagegüter	€ 77.690,56	
- Ergebnis/Überschuss (Plan):		€ 21.500,66

3. Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahresplan um € 513.755,00 erhöht (vgl. Vorbericht S. 8). Diese Mehr-Erlöse ergeben sich wie folgt:

- durch die Reinigungsarbeiten, v.a. durch Berücksichtigung für ein komplettes Jahr	+ € 378.495,00
- durch die Schaffung von 2 neuen Stellen im Betriebshof sowie die Erhöhung der Stundensätze	+ € 110.200,00
- durch Mehreinnahmen Friedhofsgebühren (leicht erhöhte Gebühreneinnahmen sowie gestiegene Erträge aus der Auflösung PRA)	+ € 18.400,00
- durch Erhöhung der Fahrzeugerlöse	+ € 6.660,00

4. Die Personalaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahresplan um € 357.340,00 erhöht (vgl. Vorbericht S. 9). Dieses Ergebnis kommt im Wesentlichen wie folgt zustande:

- Betriebsstelle Betriebshof: Mehrkosten € 294.195,00

aufgrund Berücksichtigung des in 2018 eingestellten Personals für das komplette Jahr, Schaffung von 2 Stellen für die ST Bauunterhaltung und Reinigung, tariflicher Erhöhungen 2018/2019, 2 tariflichen Stufungen, Erhöhung der pauschalen Lohnsteuer ZVK, Erhöhung der Beiträge zur Berufsgenossenschaft / Unfallkasse sowie Erhöhung der freiwilligen sozialen Aufwendungen und gegenläufig aufgrund Wiederbesetzung einer Stelle in niedrigerer Entgeltgruppe, Verringerung der Rückstellung für Urlaub und Mehrstunden, Verringerung der Beiträge zur arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung sowie Verringerung des Ansatzes für Beihilfe

- Betriebsstelle Friedhöfe: Mehrkosten € 41.985,00

aufgrund Schaffung einer neuen Stelle , tariflicher Erhöhungen 2018/2019, 2 tariflichen Stufungen, Erhöhung des Beitrags zur Berufsgenossenschaft, Erhöhung Betrag Honorarkräfte (Abgabe Künstlersozialkasse), Erhöhung der pauschalen Lohnsteuer ZVK, Erhöhung der freiwilligen sozialen Aufwendungen sowie Erhöhung der Beiträge zur arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung und gegenläufig aufgrund Verringerung der Rückstellung für Urlaub und Mehrstunden sowie Verringerung des Ansatzes für Beihilfe

- Betriebsstelle ZSV: Mehrkosten € 16.100,00

aufgrund tariflicher Erhöhungen 2018/2019, 2 tariflichen Stufungen, Erhöhung der freiwilligen sozialen Aufwendungen, Erhöhung der Beiträge zur arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung sowie Erhöhung des Ansatzes für Beihilfe und gegenläufig Verringerung der Rückstellung für Urlaub und Mehrstunden sowie Verringerung des Beitrags zur Unfallkasse

- Beamte: Mehrkosten € 5.060,00

aufgrund möglicher Erhöhung der Beamtenbezüge 2019 (analog Planung der Stadt), Erhöhung der Umlage an die Versorgungskasse sowie Erhöhung der Beihilfe

5. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um € 111.170,00 erhöht (vgl. Vorbericht S. 11). Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich wie folgt:

- Mehraufwand bei der Abfall- und Abraumbeseitigung + € 39.000,00
(Mengenerhöhung sowie Mehrkosten durch die Übernahme der Reinigungsarbeiten/Weiterberechnung an die Stadt)
- Mehraufwand bei den Fahrzeug- und Maschinenkosten insgesamt + € 37.400,00
(Erhöhung durch ganzjährige Unterhaltung Fahrzeuge von Firma Hofmann trotz Senkung Kosten durch Ersatz reparaturintensiver Fahrzeuge und Maschinen)
- Mehraufwand GaLaBau Waldfriedhof/Friedhof Lorscher Strasse + € 26.200,00
(v.a. Pflege kleinere Brachflächen AF und notwendige Einzelmaßnahmen im Bereich Rasengrabfelder WF)
- Mehraufwand bei Andere Dienst- und Fremdleistungen + € 9.950,00
(Externe Vergabe Stellenbeschreibungen/ Stellenbewertungen)
- Mehraufwand bei Wartung BGA + € 6.770,00
(zusätzliche Wartungen neue Fahrzeughalle und neuer Waschplatz)
- Minderaufwand bei Reparatur/Instandsetzung BGA - € 4.850,00
(Wegfall erforderlicher Reparaturen)
- Minderaufwand bei Instandhaltung betrieblicher Räume - € 4.450,00
(keine Maßnahmen in 2019 vorgesehen)

- Minderaufwand bei Reparatur/Instandhaltung baulicher Anlagen - € 4.190,00
(Wegfall erforderlicher Einzelmaßnahmen)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr bei einem bereinigten Vergleich

- um einmalige Kosten (Abzug 2018: € 19.775,00 und Abzug 2019: € 20.960,00)
- und um Personalkosten Beamte/BAD (Abzug 2018: € 167.190,00 und Abzug 2019: € 171.420,00)

auch erhöht. Demnach ergeben sich 2018 Aufwendungen von insgesamt € 647.620,00 und 2019 von insgesamt € 757.605,00 (+ € 109.985,00/ + 16,98 %).

6. Die Zinsen haben sich im Vergleich zum Vorjahresplan um € 38.785,00 verringert. Dies ergibt sich -trotz notwendiger Kreditneuaufnahme- durch die sinkenden Restschulden der Altdarlehen und der damit verbundenen niedrigeren Verzinsung.
7. **Das Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2019 zeigt, dass die Betriebsstelle Betriebshof insgesamt ein positives Ergebnis (+ € 151.236,64) erzielt; dabei werden die eigenen und die anteiligen Aufwendungen der Hilfskostenstelle ZSV ohne weiteres abgedeckt.**

Das Ergebnis der Betriebsstelle Friedhöfe zeigt, dass zu einer Erhöhung der Aufwendungen von insgesamt € 1.150.132,52 im Vorjahr auf jetzt € 1.199.876,64 gekommen ist (+ rd. € 49.700,00/ rd. 4,3 % mehr). Ursächlich hierfür sind die Aufstockung der bisherigen Saisonstelle auf eine Vollzeitstelle und eine höhere Umlage der Hilfskostenstelle ZSV.

Aufgrund der leicht gestiegenen Gebühreneinnahmen sowie der vorgenannten Mehrkosten hat sich demnach das Ergebnis insgesamt (jeweils abzüglich der NUK) von - € 153.632,52 im Vorjahr auf jetzt - € 164.866,64 verschlechtert (rd. € 11.200,00 schlechter/7,31 % schlechter).

Der Kostendeckungsgrad beträgt nun somit 86,3 % (Vorjahr: 86,6 %).

- VI. Dem Magistrat wird diese Vorlage entsprechend § 8 Ziffer 2 der Betriebssatzung für den Stadtbetrieb Viernheim am 03.12.2018 vorgelegt werden. Über das Ergebnis der Sitzung des Magistrates kann in der Sitzung am 18.12.2018 mündlich berichtet werden.